

A P F E L s t r o m.r e l a x 2025/2026

Das Produkt der e v a für Haushalts- und Gewerbekunden mit fester Laufzeit und garantiertem Energiepreis bis 31.12.2026 im Netzgebiet der ENA Energienetze Apolda GmbH.



Garantierter Energiepreis bis 31.12.2026			
Fester Arbeitspreisanteil	netto:	11,8700 ct/kWh	brutto: 14,1253 ct/kWh
Fester Grundpreisanteil	netto:	88,60 ct/kWh	brutto: 105,43 €/Jahr

zzgl. der variablen Preisbestandteile:

auf den Netto-Grundpreis		
Entgelt des Netzbetreibers	€/Jahr	74,00
Entgelt des Messstellenbetreibers	€/Jahr	6,75
Summe der variablen Preisbestandteile des Grundpreises	€/Jahr	80,75

auf den Netto-Arbeitspreis		
Entgelt des Netzbetreibers	ct/kWh	5,7500
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,3200
Stromsteuer	ct/kWh	2,0500
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh	0,0000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,4460
Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Stromnetzentgeltverordnung (§19 NNE-Umlage)	ct/kWh	1,5590
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	ct/kWh	0,9410
Summe der variablen Preisbestandteile des Energiepreises	ct/kWh	12,0660

Gesamtpreis	Grundpreis (in Euro/Jahr)		Arbeitspreis (in Ct/kWh)	
	netto	brutto	netto	brutto
		169,35	201,53	23,94

Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG

Sofern die Energieversorgung Apolda GmbH durch die Teilnahme des Kunden an der netzorientierten Steuerung nach BK6-22-300 der Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a EnWG ein reduziertes Netzentgelt nach BK8-22/010-A der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) durch den Netzbetreiber abgerechnet wird, wird die Energieversorgung Apolda GmbH den entsprechenden Netzentgeltvorteil an den Kunden weiterreichen.

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (keine negativen Netzentgelte). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der feste Energiepreis aus den Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb sowie ein fixer Grundpreisanteil. Zusätzlich fallen die o. g. variablen Preisbestandteile sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb konventioneller Messtechnik bzw. die Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ (§ 2 S. 1 Nr. 15 MsBG) oder „intelligenten Messsystemen“ (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsBG) nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblatt des Messstellenbetreibers an. Es werden ggf. die Kosten für den Stromwandlersatz gemäß der veröffentlichten Preise Ihres zuständigen Netzbetreibers aufgeschlagen.

Gerne stehen wir Ihnen bei all Ihren Anliegen rund um das Thema Energieversorgung zur Seite!

Energieversorgung Apolda GmbH | Heidenberg 52 | 99510 Apolda
www.evapolda.de | kundenservice@evapolda.de | T 03644/5028-2828 | F 03644/5028-2829

Preisstand: 01.01.2026